



## **Eckpunkte zur Verpackungsgesetz-Novelle**

*Verbände und Institutionen der AFG-Industrie sehen weiterhin Gesprächsbedarf zur zukünftigen Umsetzung und Optimierung der rechtlichen Vorgaben in der Zielsetzung einer Stärkung der bestehenden Kreisläufe bei bepfandeten (Getränke-)Verpackungen*

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat aktuell einen Entwurf zur Novellierung des Verpackungsgesetzes vorgelegt, der im Bundeskabinett verabschiedet und bereits im sogenannten TRIS-Verfahren auf EU-Ebene notifiziert wurde.

Die betroffenen Wirtschaftsbereiche unterstützen weiterhin ausdrücklich die Zielsetzung, die in Deutschland etablierten und funktionierenden (Pfand-)Systeme bei Alkoholfreien Getränken zu stärken und anerkennen darüber hinaus die Notwendigkeit, die EU-rechtlich bestehenden Vorgaben hierzu sachgerecht umzusetzen.

Getränke-Industrie und Handel treten daher für die Stärkung der international vorbildlichen Pfandsysteme bei Mehrweg und Einweg in Deutschland aktiv ein und unterstützen die hiermit verbundenen, funktionierenden (Wertstoff-)Kreisläufe. Bereits heute ist die Getränkewirtschaft hier mit Blick auf die Wiederverwendung (Mehrweg) wie auch das effektive und hochwertige Recycling (Einweg) vorbildlich. Diese etablierten Systeme und die zugrundeliegenden Stoffströme bzw. Kreisläufe kontinuierlich zu optimieren, ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe. Ebenso unstrittig ist, dass die EU-Vorgaben zu einer weiteren Stärkung des Rezyklateinsatzes (über Mindestquoten-Vorgaben für bestimmte Bereiche durch die europäischen Rechtsvorgaben) in Deutschland zur Anwendung kommen.

Hierzu stellen die unterzeichnenden Institutionen für den Bereich der Hersteller von Alkoholfreien Getränken fest: Daher bedarf es sachgerechter Vorgaben im nationalen Recht, die auf Grundlage und in Umsetzung der EU-Vorgaben diese umweltpolitischen Ziele beachten und zugleich praktikabel ermöglichen und sicherstellen, dass die Systeme funktionieren und insbesondere der Zugang zu (geeigneten) Rezyklaten für die Marktakteure gewährleistet bleibt.

Hier bestehen bei den vorgelegten Vorschlägen zu den Regelungen für Alkoholfreie Getränken noch eine Reihe von offenen und bislang nicht gelösten Herausforderungen, die nachfolgend skizziert werden:

- Die Vorschläge zur Umsetzung der (Mindest-)Rezyklat-Anteile gehen über eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts hinaus – auch wenn hier (gegenüber dem Referentenentwurf) eine begrüßenswerte Verbesserung festzustellen ist:
  - Aktuell sieht der zur TRIS-Notifizierung vorgelegte Gesetzesentwurf vor, dass hier der konkrete Bezug nicht mehr jedes (Einzel-)Gebinde für sich sein soll, sondern das Unternehmen. Gegen diesen Ansatz gibt es allerdings weiterhin Vorbehalte, da sich hieraus sowohl im europäischen Standortwettbewerb wie auch für Anbieter im deutschen Markt wettbewerbsbezogene Handelshemmnisse ergeben können. Dies gilt besonders für mittelständische Unternehmen. Offen ist dabei vor allem, wie ein gesicherter und fairer (Material-)Zugang gewährleistet werden kann – was als Herausforderung bei steigenden Rezyklat(mindest)quoten perspektivisch an Bedeutung gewinnt.
  - Eine sehr relevante und grundsätzliche Herausforderung für die Branche ist, dass die hochwertigen Materialien aus dem PET-Recycling (bei Getränkeverpackungen) in Lebensmittelqualität bereits derzeit aus anderen Bereichen stark nachgefragt werden. Auch dieser Druck aus anderen Bereichen dürfte zukünftig noch wachsen. Wenn allerdings zukünftig gesetzlich verankerte Mindestquoten zu erfüllen sind, sehen wir den Gesetzgeber in der Verantwortung, durch praktikabel gestaltete Vorgaben allen Marktakteuren im Getränkebereich weiterhin den Zugang zu entsprechenden Rezyklaten zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen und des daraus resultierenden Erörterungsbedarfs erachten wir es als erforderlich, im Rahmen einer „1:1-Umsetzung“ darauf abzustellen, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Rezyklateinsatzquoten auf die Gesamtbranche bezogen werden.

- Ausdrücklich begrüßen wir die Ausweitung der Pfandpflicht bei Alkoholfreien Getränken. Jedoch darf diese Einbeziehung anderer Bereiche mit heute zum Teil anderen Materialqualitäten die bestehenden Recycling-Kreisläufe und deren ökologische Erfolge nicht gefährden. Hier sehen wir noch weiteren Diskussionsbedarf.
- Zur Fortschreibung und Ausweitung von Pflichten bei Mehrweg-Gebinden (gemäß der Erweiterung von § 15 der Novelle) sehen wir weiteren Klarstellungsbedarf in der Zielsetzung, die etablierten und funktionierenden (pfandgestützten) Mehrweg-Systeme bei Getränken nicht durch unverhältnismäßige neue Anforderungen so zu belasten, dass damit die Systemfrage aufgeworfen werden könnte. Die bereits vorhandenen Ausführungen in der Begründung verstehen wir bereits so, dass dies auch nicht beabsichtigt ist.

Wir sehen die Getränkewirtschaft weiterhin als einen maßgeblichen Vorreiter der funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Wir haben daher bereits frühzeitig den fachlichen Dialog zu lösungsorientierten und umsetzbaren Konzepten angeboten. Zu diesem Dialog sind wir weiterhin ausdrücklich bereit. Ungerechtfertigte staatliche Markteingriffe in den Getränkemarkt lehnen wir weiterhin ab.

In dieser Zielsetzung bedürfen die vorgeschlagenen Regelungen insbesondere in den hier dargelegten Bereichen weiterhin einer vertieften Diskussion. Gerade weil die Hinweise, Anmerkungen und Fragen aus der betroffenen Wirtschaft in der schriftlichen Anhörung nur zum Teil berücksichtigt wurden, bestehen weiterhin Fragestellungen, die daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie der TRIS-Notifikation zu klären sein werden.

Für den damit verbundenen fachlichen Austausch stehen die unterzeichnenden Verbände und Institutionen der Hersteller von alkoholfreien Getränken weiterhin dem BMU und der Bundesregierung sowie den Fraktionen im Deutschen Bundestag und den Bundesländern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Berlin, den 8. Februar 2021

### **Ansprechpartner**

#### **Arbeitsgemeinschaft konsumenten- und ökologieorientierter Getränkeverpackungen e.V. (AKÖG) / Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)**

Peter Feller, Stellv. Hauptgeschäftsführer

E-Mail: [pfeller@bve-online.de](mailto:pfeller@bve-online.de), Telefon: 030-200 786 160

#### **Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)**

David Lommatzsch, Geschäftsführer

E-Mail: [david.lommatzsch@bgvz.de](mailto:david.lommatzsch@bgvz.de), Telefon: 030-700 140 420

#### **Genossenschaft Deutscher Brunnen eG (GDB) / PETCYCLE GmbH**

Markus Wolff, Vorstandsvorsitzender Genossenschaft Deutscher Brunnen (GDB) / Geschäftsführer PETCYCLE

E-Mail: [mwolff@gdb.de](mailto:mwolff@gdb.de), Telefon: 0228-95 95 90

#### **Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)**

Klaus Heitlinger, Geschäftsführer

E-Mail: [heitlinger@fruchtsaft.org](mailto:heitlinger@fruchtsaft.org), Telefon: 0228-95 46 00

#### **Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)**

Udo Kremer, Geschäftsführer

E-Mail: [udo.kremer@vdm-bonn.de](mailto:udo.kremer@vdm-bonn.de), Telefon: 0228-959900

#### **Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)**

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer

E-Mail: [dgross@wafg.de](mailto:dgross@wafg.de), Telefon: 030-259 258 11